



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-24

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453)
durch

Beziehung

der P-Akte des Verfassers vom „Field Manual“ mit dem Pseudonym „Max Hammer“
sowie sämtlicher weiterer in diesem Zusammenhang stehender Akten und Dokumen-
te, die Aufschluss darüber geben, woher das BfV die Erkenntnisse hatte und wie man
die Person weiter im Blick gehabt hat,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB